

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Hilfe für Geflüchtete

Schadenverhütung

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

für verkehrserziehende bzw. -aufklärende Maßnahmen im Rahmen der ehrenamtlichen Hilfe für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen – Kooperation über eine Rahmenvereinbarung zwischen Westfälischer Provinzial und der Landesverkehrswacht NRW

Wichtiger Hinweis:

Der Versicherungsschutz aus dieser Haftpflichtversicherung besteht nur, sofern für die mitversicherten Personen (Trainer/Referenten/Aufsichts- und Begleitpersonen sowie Teilnehmer) nicht anderweitig Haftpflichtversicherungsschutz besteht (z.B. über Betriebs- oder Vereinshaftpflichtversicherungen der durchführenden Organisationen oder über Privathaftpflichtversicherungen der Teilnehmer). Kann Versicherungsschutz aus einer anderen Haftpflichtversicherung erlangt werden, so geht dieser anderweitige Vertrag mit gleichartigem Versicherungsschutz vor.

Wofür besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nur für Maßnahmen, die von lokalen Verkehrswachten (Veranstalter) in Nordrhein-Westfalen initiiert werden. Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen.

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von verkehrserziehenden bzw. -aufklärenden Maßnahmen (Schulungen, Trainings) für Geflüchtete.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Immer da, immer nah.

Bitte beachten Sie

Versicherungsschutz besteht dann, wenn die Maßnahme der Provinzial vor Beginn angezeigt (vgl. Meldeformular zur Hilfe) und im Anschluss eine Versicherungsbestätigung ausgestellt wurde.

Wer ist versichert?

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der an der Maßnahme aktiv mitwirkenden

- ▶ Geflüchtete als Teilnehmer (in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen)
- ▶ Trainer/Referenten/Aufsichts- und Begleitpersonen in ihrer jeweiligen Eigenschaft

Für Haftpflichtansprüche der mitversicherten Personen untereinander gilt:

- ▶ Haftpflichtansprüche der Teilnehmer (Geflüchtete) untereinander sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ▶ Haftpflichtansprüche der Trainer/Referenten/Aufsichts- und Begleitpersonen gegen die Teilnehmer sind mitversichert, das gilt auch für Haftpflichtansprüche der Teilnehmer gegen die Trainer/Referenten/Aufsichts- und Begleitpersonen. Voraussetzung ist, dass diese Ansprüche in einem unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der verkehrserziehenden Maßnahme stehen.

Versicherungssummen je Schadensfall

- ▶ 6.000.000 Euro pauschal für Personen- und / oder für Sachschäden
- ▶ 250.000 Euro für Vermögensschäden
- ▶ 5.000 Euro Sublimit im Rahmen der vertraglichen Summen je Veranstaltung für Schäden an fremden geliehenen oder gemieteten Sachen.

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Sofern ein Versicherungsfall eingetreten ist (Personen- oder Sachschaden) und eine geschädigte Person Schadenersatzansprüche stellt, ist die Westfälische Provinzial Versicherung AG unverzüglich zu informieren. Nutzen Sie dazu bitte die Rückseite der entsprechenden Versicherungsbestätigung.